

Institut Finanzen und Steuern

Das Institut Finanzen und Steuern ist ein von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden gegründeter und gelenkter Verein zur Erarbeitung von steuerlichen Initiativen, die den Interessen der Wirtschaft entsprechen. Mitglieder des Vereins, des Vorstands und des Kuratoriums sind nicht nur Vertreter von Unternehmen und Verbänden ([Bundesverband der Deutschen Industrie](#) (BDI) und [Deutscher Industrie- und Handelskammertag](#) (DIHK)), sondern auch Vertreter der Finanzverwaltung, ehemalige Finanzrichter sowie Parlamentarier, mit denen auf diesem Wege der "Meinungsaustausch" institutionalisiert wird. Die Vorschläge werden von externen Fachleuten (meist wirtschaftsnahen Professoren) erarbeitet, in den Publikationen des Instituts veröffentlicht und in Kolloquien mit Abgeordneten, Professoren und Finanzbeamten schon im Vorfeld des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens erörtert. Diese informellen Einflussmöglichkeiten auf die die eigenen Interessen berührende Gesetzgebung sind anderen gesellschaftlichen Gruppen verwehrt. Sie sind in einer parlamentarischen Demokratie eigentlich auch gar nicht vorgesehen.

Institut Finanzen und Steuern

[[Bild:<datei>|center]]

Rechtsfo eingetragener Verein
rm

Tätigkeit Erarbeitung von Initiativen auf dem
sbereich Gebiet der Wirtschaftsgesetzgebung

Gründun 1949

gsdatum

Hauptsit Gertraudenstr. 20, 10178 Berlin
z

Lobbybü
ro

Lobbybü <text>

ro EU

Webadre www.ifs.de

sse

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung und Geschichte	1
2 Organisationsstruktur und Personal	2
2.1 Vorstand	2
2.2 Kuratorium	3
2.3 Verbindungen	3
3 Finanzen	4
4 Lobbystrategien und Einfluss	4
5 Fallstudien und Kritik	4
6 Weiterführende Informationen	4
7 Einzelnachweise	4

Kurzdarstellung und Geschichte

(Quelle: Website des Instituts, abgerufen am 30. Juni 2012)

Das 1949 gegründete Institut geht auf eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Vereinigten Wirtschaftsgebiets im Jahr 1948 zurück. Es sollte auf dem Gebiet des Finanz- und Steuerwesens Material sammeln, zur gesetzgeberischen Verwertung wissenschaftlich verarbeiten und den interessierten Kreisen in Parlament und Wirtschaft laufend zur Verfügung stellen. Auch die Prüfung der öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden sollte als vordringliche Aufgabe in den Arbeitsbereich des Instituts aufgenommen werden.

Zweck des Instituts ist satzungsgemäß die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Steuerwesens. Verwirklicht wird dies zunächst insbesondere dadurch, dass das Institut

- auf dem Gebiet des Finanz- und Steuerwesens Material sammelt und Analysen durchführt, die der Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung als wissenschaftliche Grundlage dienen können
- sich zum öffentlichen Finanzgebaren äußert, insbesondere zur Haushaltspolitik des Bundes, der Länder und der Gemeinden
- zu steuerrechtlichen Streitfragen Stellung nimmt.

Im Juni 2010 gab es einen "Neustart". Ziel der Institutstätigkeit ist es jetzt, den Dialog zwischen Finanzverwaltung, Politik und Wirtschaft wissenschaftlich zu unterstützen und einen Beitrag zur Lösung aktueller Probleme des Finanz- und Steuerwesens zu leisten. Das Institut verlagerte seinen Sitz von Bonn nach Berlin, um Wissenschaft und Politik so näher zusammen zu bringen. Aktuelle Probleme sollen in den Publikationen und Kolloquien schnell aufgegriffen werden. Außerdem übernahm [Johanna Hey](#) die Leitung des Instituts.

Das Institut präsentiert Reformvorschläge, die von wirtschaftsnahen Wissenschaftlern als Gutachten erarbeitet und in den IFSt-Schriftenreihen veröffentlicht werden. Der Schwerpunkt liegt dabei im Unternehmenssteuerrecht. Medienkooperationspartner ist DER BETRIEB. Im Zusammenhang mit den Berliner Steuergesprächen werden IFSt-Kolloquien als Diskussionskreise zwischen Politik, Wissenschaft und Wirtschaft etabliert. Ziel ist ein Meinungsaustausch zwischen Finanzverwaltung, Rechtsprechung, parlamentarischen Vertretern und der Wirtschaft zu ausgesuchten Praxisproblemen des geltenden Rechts sowie die Erarbeitung von Lösungswegen und Analyse gesetzgeberischen Korrekturbedarfs mit Blick auf politische Umsetzbarkeit.

Organisationsstruktur und Personal

Vorstand

Wissenschaftliche Direktorin

- [Johanna Hey](#), Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität Köln, u. a.
 - seit 2004 Mitglied des Kuratoriums des Instituts
 - Gründungsmitglied der [Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft](#) (INSM)
 - Mitglied der Lenkungsgruppe der "Kommission Steuergesetzbuch" der [Stiftung Marktwirtschaft](#)
 - Beiratsmitglied des [Wirtschaftsrat der CDU](#)

geschäftsführender Vorstand:

- Berthold Welling (Abteilungsleiter Steuern und Finanzpolitik des [Bundesverband der Deutschen Industrie](#))

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Alfons Kühn (Bereichsleiter Finanzen und Steuern des [Deutscher Industrie- und Handelskammertag](#))
- Albert Peters (Leiter der Steuerabteilung im [Bundesministerium der Finanzen](#))
- Wolfgang Spindler (bis 31. März 2011 Präsident des Bundesfinanzhofs; Vorsitzender der Abschlussprüfungskommission (APAK), die für die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) zuständig ist)

Kuratorium

(Quelle: Website des Instituts, abgerufen am 30. Juni 2012)

Rund 40 Persönlichkeiten insbesondere aus den Mitgliedsunternehmen bilden das Kuratorium, das das Institut hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausrichtung und Themenwahl berät. Dem Kuratorium gehören oder gehörten auch zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vorsitzende des Finanzausschusses und die steuer- und finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen an.

Vorsitzender des Gesamt-Kuratoriums ist

- [Ludolf von Wartenberg](#), CDU-Politiker und Lobbyist, u. a.
 - ehemaliger Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums des [Bundesverband der Deutschen Industrie](#) (BDI)
 - Stellvertretender Vorsitzender der [Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen](#)
 - Mitglied der [Ludwig-Erhard-Stiftung](#)
 - Beiratsmitglied von [Thelen Consult](#)

Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses des Kuratoriums ist

- Rechtsanwalt Bernd Jonas, Generalbevollmächtigter der ThyssenKrupp AG, Leiter des Zentralbereichs Steuern und Zoll

Mitglied des Kuratoriums ist u.a.

- [Carl-Ludwig Thiele](#), FDP-Finanzexperte und Mitglied des Vorstands der [Deutsche Bundesbank](#)

Ehemalige Kuratoriumsvorsitzende waren

- Heinz-Gerd Stein (Vorstand Thyssen Krupp AG)
- Joachim Funk (Vorstandsvorsitz Mannesmann)
- Joachim Zahn (Vorstandsvorsitz Daimler-Benz AG)
- Ernst Schneider (Präsident des [Deutscher Industrie- und Handelskammertag](#) (DIHK))
- Christian Kuhlemann, MdB

Verbindungen

[Stiftung Marktwirtschaft](#)

Bei den Professoren, die Gutachten erstellen oder in Arbeitsgruppen mitwirken, greift das Institut häufig auf Mitglieder der "Kommission Steuergesetzbuch" der [Stiftung Marktwirtschaft](#) zurück. Die Institutsdirektorin [Johanna Hey](#) ist Mitglied der Lenkungsgruppe der "Kommission Steuergesetzbuch". Zu der Arbeitsgruppe, die einen Reformvorschlag für ein neues Konzernsteuerrecht erarbeitet hat (präsentiert am 22. Juni 2011), gehörten u. a. die beiden weiteren Mitglieder der Lenkungsgruppe Norbert Herzig und Thomas Rödter. Die Studie Nr. 479 "Trends und Zukunftsfragen der Steuer- und Finanzpolitik in Deutschland und Europa" ist u.a. von dem Lenkungsgruppen-Mitglied [Clemens Fuest](#) erstellt worden.

Finanzen

Finanzierung, Ressourcen, Geldgeber, Kunden

Lobbystrategien und Einfluss

Ziele, Interessen, Ausrichtung (national vs. europ/internat.), Politikfelder erkennbare Konstanten, Einflussstrategien Abschätzung des Einflusses, Wichtigkeit des Akteurs

Fallstudien und Kritik

(Quelle: [\[1\]](#))

Einer "Prüfbitte" des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und FDP nachkommend hat das Institut am 22. Juni 2011 einen Reformvorschlag für ein neues Konzernsteuerrecht vorgelegt, der anlässlich der IFSt-Jahrestagung 2011 diskutiert wurde. Den Vorschlag hatte eine aus Unternehmens- und Beratungspraxis, Finanzverwaltung und Wissenschaft besetzte Arbeitsgruppe unter dem Dach des Instituts entwickelt. Die Leitung der Arbeitsgruppe hatte die Institutsdirektorin [Johanna Hey](#).

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Regierung und Parlament die Grundrichtung neuer Wirtschaftsgesetze oft nicht mehr selbst vorgeben. Anstatt eigene Konzepte zu entwickeln und den Sachverstand betroffener Gruppen ausschließlich zu den üblichen parlamentarischen Bedingungen (z. B. durch Stellungnahmen in den zuständigen Bundestagsausschüssen) einzuholen, überlässt man es den betroffenen Wirtschaftskreisen, Gesetzesentwürfe in ihren eigenen Gremien zu erstellen. Dies kommt einer Selbstentmachtung des Parlaments gleich. Statt der Parlamentarier entscheiden nun Organisationen der Wirtschaft darüber, welche Personen und Gruppen an den ersten Konzepten mitwirken. Das Parlament wird dadurch vom Koch zum Kellner degradiert.

Weiterführende Informationen

Einzelnachweise

1. [↑ 22.6.2011: Institut Finanzen und Steuern legt Reformvorschlag für ein neues Konzernsteuerrecht vor](#), Website ifst, abgerufen am 27. Juni 2012